

Rietberg, 23.08.2024

## Informationen zur Sicherheit im Sportunterricht

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte und Mitarbeiter\*innen der Wohngruppen,

um einen reibungslosen Sportunterricht zu ermöglichen und das Unfallrisiko zu minimieren, legt unsere Schule großen Wert auf die Sicherheitsbestimmungen. Diese beziehen sich weitgehend auf die Rechtsgrundlagen zur Sicherheitsförderung im Schulsport. Damit Ihr Kind sicher und mit Freude am Sportunterricht teilnehmen kann, möchten wir Sie und Ihr Kind über die Beachtung folgender Schulsportregeln hinweisen:

### 1. Tragen von Sportkleidung

Die Sporthalle darf nur mit sauberen, abriebfesten Hallenschuhen betreten werden, die nicht gleichzeitig als Straßenschuhe getragen werden. Ihr Kind benötigt geeignete Sportkleidung (T-Shirt, Hose, ggf. Trainingsanzug). Straßenkleidung darf nicht getragen werden. Aus hygienischen Gründen muss die Kleidung nach dem Sport gewechselt werden. Getragene Sportkleidung ist bis zur nächsten Sportstunde auszutauschen.

Ohne geeignete Sportkleidung kann Ihr Kind aus Sicherheitsgründen nicht am Sportunterricht teilnehmen!

### 2. Schmuck und kosmetische Besonderheiten

Das Tragen jeder Art von Schmuck ist im Sportunterricht nicht gestattet. Uhren, Ketten, Ringe, Ohringe, Ohrstecker, Piercings und Hals- und Armbänder müssen zur Sicherheit Ihres Kindes und dessen Mitschülerinnen und Mitschüler abgelegt werden. In Ausnahmefällen können Ohrstecker und Piercings in Absprache mit der Sportlehrkraft mit einem dafür geeigneten Klebeband wirksam abgeklebt werden. Kosmetische Besonderheiten wie lange Fingernägel müssen ebenfalls abgeklebt werden. Lange Haare müssen zusammengebunden werden.

### 3. Brillenträger

Schülerinnen und Schüler, die auch im Sportunterricht eine Brille benötigen, müssen Kontaktlinsen oder eine sporttaugliche Brille tragen mit splitter- und bruchfreien Kunststoffgläsern sowie einem für den Sport geeigneten Gestell. Die Teilnahme am Schulsport mit einer Alltagsbrille oder die Teilnahme ohne Korrektur der Sehbeeinträchtigung können zur Selbst- oder Fremdgefährdung werden und sind daher unzulässig. Die Kosten für die Sportbrille werden in der Regel von der Krankenkasse übernommen.

Wir bitten Sie, schnellstmöglich eine solche Brille für Ihr Kind zu besorgen.

### 4. Körperliche und gesundheitliche Beeinträchtigungen

Bitte melden Sie körperliche und/oder andere gesundheitliche Beeinträchtigungen (z.B. Asthma, Diabetes, Epilepsie, Herzfehler etc.) der Klassenlehrkraft und lassen Sie Ihr Kind notwendige Dinge (z.B. Asthmaspray) immer mitbringen.

## 5. Nichtteilnahme am Sportunterricht

Kann Ihr Kind nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen, geben Sie ihm bitte eine von Ihnen unterschiedene Entschuldigung oder ein ärztliches Attest mit einem entsprechenden Hinweis auf die jeweilige Verletzung oder Erkrankung für die Sportlehrkraft mit. Kleinere Erkrankungen und Verletzungen berücksichtigen wir gerne im Unterricht und beziehen Ihr Kind aktiv ein (z.B. Schiedsrichter-Tätigkeiten, Hilfestellung usw.). Geben Sie Ihrem Kind in solchen Fällen unbedingt Sportschuhe mit.

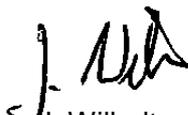
Erinnern Sie Ihr Kind bitte stetig daran, vor und nach dem Sport- und Schwimmunterricht auf eine ausreichende Nahrungsaufnahme und Flüssigkeitszufuhr zu achten.

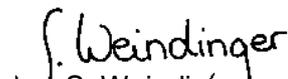
Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind die aufgeführten Aspekte und bestätigen Sie uns die Kenntnisnahme dieses Schreibens. Geben Sie den unteren Abschnitt ausgefüllt an die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer zurück.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe!

Sportliche Grüße

  
D. Walpuski

  
J. Wilholt

  
S. Weindinger

---

Bitte ausgefüllt zurück an den Klassenlehrer / die Klassenlehrerin

**Von der Information bezüglich der Sicherheit im Sportunterricht haben wir Kenntnis genommen.**

Name: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Unterschrift der Eltern / der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Unterschrift der Schülerin / des Schülers: \_\_\_\_\_